

## KUNDMACHUNG

über die

# Ausschreibung der allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters

Die Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck auf

**Sonntag, den 27. Februar 2022**

ausgeschrieben.

**Als Stichtag wurde der 15. Dezember 2021 bestimmt.**

**Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters  
wurde Sonntag, der 13. März 2022 bestimmt.**

**Tag der Wahlausschreibung ist der 24. November 2021.**

Zur Wahl des Gemeinderates und zur Wahl des Bürgermeisters ist jeder Unionsbürger wahlberechtigt, der in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhält und sein Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist, spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist.

Das Vorliegen der Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Schwaz, am 24. November 2022



Dr. Hans Lintner  
Bürgermeister